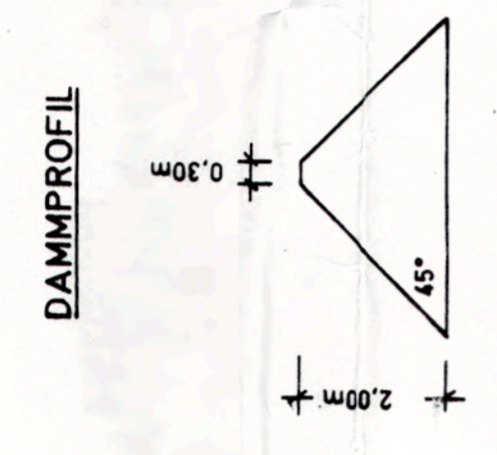


PLANZEICHEN nach PlanV

- Verkehrsmittel**
 - Ein- u. Ausfahrbereich
 - Straßenverkehrsfläche Blumen
 - sandgeschl. Schutzdecke
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bepflanzung**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Blumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
 - Sonstige Darstellungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - aufgeschütteter Damm



Pflanzliste

- Baumarten:**
- Acer campestre
 - Acer platanoides
 - Acer pseudoplatanus
 - Carpinus betulus
 - Prunus avium
 - Quercus pedunculata
 - Quercus robur
 - Salix caprea
 - Tilia cordata
 - Straucharten:
 - Cornus mas
 - Cornus sanguinea
 - Rosa canina
 - Rosa rugosa
 - Crataegus monogyna
 - Eunymia europaea
 - Lonicera xylosteum
 - Lonicera xylosteum
 - Rosa canina
 - Rubus idaeus
 - Sambucus nigra
- Kornelkirsche**
- Roter Hainbühl
 - Weiße Hainbühl
 - Eingr. Weißdorn
 - Pfaffenhücheln
 - Heckenkirsche
 - Hagebutte
 - Hornveilchen
 - Hornveilchen
 - Hornveilchen
 - Hornveilchen
 - Hornveilchen
 - Schwarzer Holunder

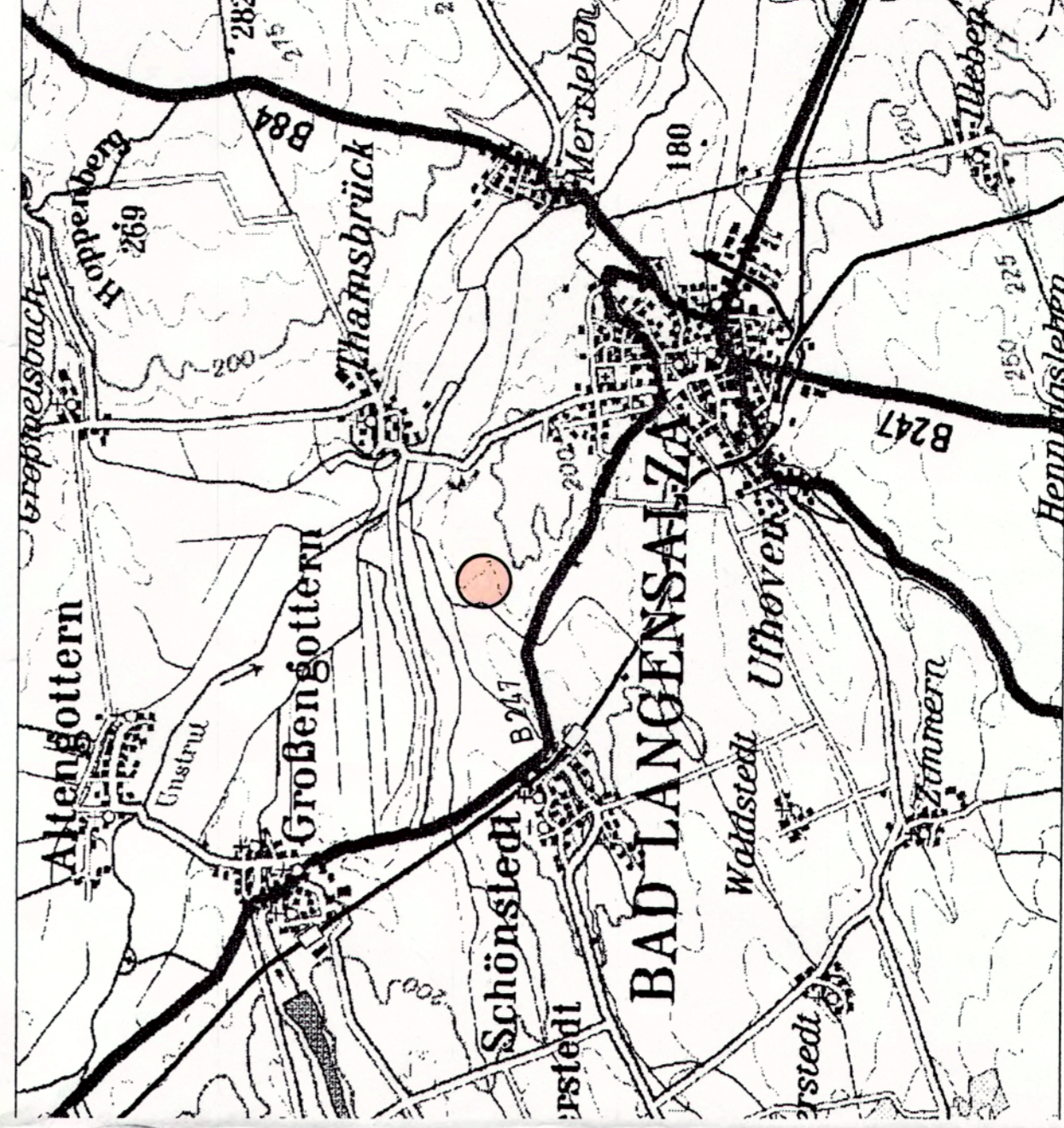
Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997
- Baumzuchtverordnung (BauZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1994
- Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Thür-NatG) vom 28.01.93, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 07.08.99
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.05.99, zuletzt geändert am 09.10.96 und 18.04.1997

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza vom 04.05.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Mitteilungsblatt vom 16.05.2000 veröffentlicht worden. Bad Langensalza, den 7.12.2000. Der Bürgermeister
- Die Sicherung der Stadt Bad Langensalza hat am 04.05.2007 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Bad Langensalza, den 7.12.2000. Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 30 BauGB beteiligt worden. Bad Langensalza, den 7.12.2000. Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Bad Langensalza, den 7.12.2000. Der Bürgermeister
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 17.02.07 bis zum 27.02.07 während folgender Zeiten:
 - Montag - Mittwoch 8:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 - Dienstag 8:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 - Donnerstag 8:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besuchen und Anfragen während der öffentlichen Auslegung nur während der angegebenen Zeiten zum Niedertritt vorgelassen werden können am 17.02.07 im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht worden. Bad Langensalza, den 18.12.07. Der Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat die vorgeschriebenen Besondere Anhörungen am 22.02.07 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bad Langensalza, den 7.12.2000. Der Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskartens übereinstimmen. Der Gemeindebescheid ist förmlich zur vollständigen Instandsetzung in der Future öffentlich ausgelegt worden. Bad Langensalza, den 18.12.07. Leiter des Katasteramtes Krepe
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.08.07 vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza als Sitzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit gleichem Inhalt gemäß § 30 BauGB veröffentlicht. Bad Langensalza, den 7.12.2000. Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Bürgermeisters vom 16.08.2007 mit folgenden Nebenbestimmungen und Hinweis versehen:
 - Die Genehmigung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
 - Bad Langensalza, den 16.08.2007. Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.2007 in der amtlichen Mitteilungsblatt bekannt gemacht worden. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat am 04.05.2007 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Bad Langensalza, den 7.12.2000. Der Bürgermeister

Die Genehmigung erfolgt unter
 Nr. 100/07/08
 am 16.08.2007
 Weimarer, den 16.08.2007
 Lagerplatz Fa. Koch



SLR
 Am Ringweg 27, 06517 Bad Langensalza, Thüringen
 Telefon: 0364 2000-11
 Fax: 0364 2000-12
 E-Mail: info@slr.de

Projekt-Nr.: Lagerplatz Fa. Friedrich Koch
 Urheber: Lagerplatz Fa. Koch
 Träger: Lagerplatz Fa. Koch
 Maßstab: 1:1.000
 Zeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Teil A)
 Gr. Nr.: 100/07/08
 Ort: Bad Langensalza
 Flur: 1
 Bezugsgröße: 100/07/08